



Die Bilateralen II

Die Dossiers im Überblick





**Bundespräsident
Joseph Deiss**
Vorsteher des EVD



**Bundesrätin
Micheline Calmy-Rey**
Vorsteherin des EDA

Es wurde gerungen, geschenkt hat man sich nichts: Verhandlungen sind eine harte Sache, auch wenn die Partner Nachbarn sind und sich so gut kennen wie die Schweiz und die EU.

Jetzt liegt das Resultat in Form der Bilateralen II vor: Neun Dossiers, welche die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in wirtschaftlichen und anderen wichtigen politischen Bereichen weiter verstärken. Der erfolgreiche Abschluss wurde möglich, weil sowohl die Schweiz als auch die EU ihre Verhandlungsziele erreicht haben. Die Bilateralen II sind die konse-

quente Fortsetzung der schweizerischen Europapolitik. Seit dem Nein zum EWR 1992 verfolgt die Schweiz ihre Interessen gegenüber dem grossen Nachbarn EU auf dem sogenannten «bilateralen Weg», das heisst über bilaterale Verhandlungen und Abkommen zu genau eingegrenzten Themen. Beim ersten Vertrags-Paket, den Bilateralen I, ging es in erster Linie um die gegenseitige Marktöffnung.

Mit den nun vorliegenden Bilateralen II werden einerseits weitere Marktzugangslücken geschlossen, andererseits die Zusammenarbeit in weiteren politischen Bereichen

wie innere Sicherheit, Rechtshilfe, Asylpolitik sowie Umwelt und Kultur verstärkt.

Die Verträge lösen Probleme und befriedigen konkrete Interessen. Es sind sektorielle Abkommen, die klar umrissene Bereiche regeln. Sowohl Gegner als auch Befürworter eines EU-Beitritts können Ja dazu sagen, weil die Bilateralen II in Bezug auf die EU-Beitrittsfrage keine Entscheidungen vorwegnehmen: Für EU-Skeptiker sind die bilateralen Lösungen in konkreten Bereichen die richtige Alternative zum EU-Beitritt. Und für Beitritts-Befürworter schafft der bilaterale Weg die nötige Erfah-

rungsbasis, welche zur innenpolitischen Meinungsbildung in der EU-Beitrittsfrage nötig ist.

Die EU ist heute ein Wirtschafts- und Lebensraum mit 450 Millionen Menschen. Die Schweiz und die EU waren immer schon sowohl freundschaftlich und kulturell als auch wirtschaftlich eng verbunden. Gemeinsam ist ihnen der Wunsch eines friedlichen, stabilen und wohlhabenden Europas. Gemeinsam ist ihnen aber auch der Respekt vor dem anderen. Die bilateralen Abkommen sind Ausdruck dieser Gemeinsamkeiten sowie der Achtung für die Besonderheiten des Partners.

Die neun Dossiers im Überblick

Gegenseitiges Geben und Nehmen ist das Rezept für eine erfolgreiche Partnerschaft. Das gilt auch für Beziehungen unter Staaten. Verträge und Abkommen, mit all ihren Vor- und Nachteilen, bilden das Gerüst für friedliches Zusammenleben unter Wahrung jeweiliger Interessen. Davon sind die EU und die Schweiz überzeugt. Die EU und die Schweiz arbeiten seit Jahrzehnten gemäss vereinbarten Regeln eng zusammen. Das Paket der Bilateralen II ergänzt und verstärkt diese Zusammenarbeit durch weitere Abkommen aus den verschiedensten Lebensbereichen.

Die Europäische Union (EU) ist die wichtigste Partnerin der Schweiz: politisch, kulturell, wirtschaftlich. Die EU und die Schweiz gründen auf gemeinsamen Grundwerten wie Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat. Seit dem 1. Mai 2004 umfasst die Union 25 Mitgliedsländer, in denen 450 Millionen Menschen leben. Weil die Schweiz stark mit ihrer europäischen Nachbarschaft verflochten ist, braucht sie als Kleinstaat mitten in Europa den guten und engen Kontakt zur EU. Zwei Beispiele:

- Die EU ist für die Schweiz die wichtigste Handelspartnerin. Über drei Fünftel der Exporte gehen in den EU-Raum, und fast vier Fünftel der Importe kommen von dort in die Schweiz.
- In der Schweiz wohnen 800 000 EU-Bürgerinnen und -Bürger. Umgekehrt haben 300 000 Schweizerinnen und Schweizer ihren Wohnsitz in einem EU-Land. Die Schweizer Grenze wird täglich von 700 000 Personen passiert.

Die Schweiz ist kulturell, wirtschaftlich und demografisch eines der bestintegrierten Länder auf diesem Kontinent. Einzig im politisch-institutionellen Bereich

geht sie ihren eigenen Weg. Sie ist weder Mitglied der Europäischen Union (EU) noch des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Ihre Europapolitik gründet auf dem so genannten «bilateralen Weg» (bilateral = zweiseitig). Das heisst, die Schweiz verfolgt ihre Interessen im Verhältnis zur EU durch bilaterale Verhandlungen und den Abschluss spezifischer Abkommen in konkreten Bereichen. Am 1. Juni 2002 ist bereits ein erstes Paket von sieben solchen Abkommen, die Bilateralen I, zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Sie sind am 21. Mai 2000 vom Schweizer Volk mit einem Mehr von 67% deutlich angenommen worden und umfassen die Bereiche Personenverkehr, Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung und Landwirtschaft. Die ersten Erfahrungen mit den Bilateralen I sind positiv. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hält die Abkommen für «unentbehrlich und unumgänglich».

Mit den Bilateralen II wird dieser pragmatische Weg nun weiterbeschritten. Zwar zögerte die EU nach dem Abschluss der Bilateralen I, bereits wieder mit neuen Verhandlungen zu beginnen. Doch dann entdeckte die Union ihrerseits dringende Anliegen in Bezug auf die Schweiz: Sie wollte mit der Schweiz über die «Zinsbesteuerung» und die «Betrugsbekämpfung» verhandeln. Die Schweiz stimmte der Aufnahme von Verhandlungen zu, stellte aber zwei Bedingungen:

1. Es sollte auch über zusätzliche Bereiche verhandelt werden, die im Interesse der Schweiz liegen: Über die schweizerische Teilnahme an der Zusammenarbeit von «Schengen/Dublin» in den Bereichen innere Sicherheit und Asylpolitik sowie über weitere Dossiers, zu denen beide Seiten beim Abschluss der Bilateralen I Verhandlungsabsichten bekundet hatten.
2. Alle Dossiers sollten gemeinsam und gleichzeitig verhandelt und abgeschlossen werden. Dadurch wollte die Schweiz eine ausgewogene Lösung gewährleisten, die namentlich auch die schweizerischen Interessen berücksichtigt.

Die nun abgeschlossenen neun Dossiers betreffen folgende Bereiche:

Schengen/Dublin: Schengen erleichtert den Grenzverkehr durch die Aufhebung systematischer Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen. Dank der intensivierten Zusammenarbeit von Polizei und Justiz kann zudem das grenzüberschreitende Verbrechen bekämpft werden. Die Zusammenarbeit von Dublin ist ein Instrument gegen Zweit- asylgesuche («Asyltourismus») und entlastet dadurch das nationale Asylwesen.

Seite 6

Zinsbesteuerung: Die Schweiz erhebt zugunsten der EU-Staaten einen Steuerrückbehalt. Dadurch werden Zinserträge von EU-Steuerpflichtigen effizient besteuert, und das Bankgeheimnis bleibt gleichzeitig gewahrt.

Seite 14

Betrugsbekämpfung: Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU gegen Schmuggel und andere Delikte im Bereich der indirekten Steuern (Zoll, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer) wird intensiviert und ausgebaut.

Seite 18

Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte: Für eine breite Palette von Produkten der Nahrungsmittelindustrie (wie Schokolade, Biskuits, Suppen, Saucen, Teigwaren, löslichen Kaffee usw.) werden Zölle abgebaut und dadurch die Marktchancen gefördert.

Seite 22

Umwelt: Die Schweiz wird Mitglied der Europäischen Umweltagentur, die ein wichtiges Instrument der europäischen Zusammenarbeit im Umweltbereich ist.

Seite 26

Statistik: Die statistische Datenerhebung wird harmonisiert. Ziel ist der Zugang zu einer breiten Basis vergleichbarer, gesicherter statistischer Daten als Grundlage für Entscheide in Politik und Wirtschaft.

Seite 30

MEDIA: Schweizer Filmschaffende erhalten vollberechtigten Zugang zu den Förderungsprogrammen MEDIA der EU. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen und damit auch des schweizerischen Films.

Seite 34

Bildung/Berufsbildung/Jugend: Mit der engen Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Bildungsprogramme wird die Ausbildungsqualität erhöht und für Schweizerinnen und Schweizer ein breites Ausbildungsangebot geschaffen.

Seite 38

Ruhegehälter: Die Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz wird aufgehoben.

Seite 42

Mehr Mobilität – nicht für Verbrecher!

Kriminalität kennt keine Grenzen. Und Kriminelle sind mobil. Soll die Polizei eine gute Chance haben, Verbrecher zu fassen, müssen Fahndungen international ausgeschrieben werden. Das gilt für die EU ebenso wie für die Schweiz.

Mit der Schengener Polizei- und Justizzusammenarbeit kann die internationale Bekämpfung von grenzüberschreitenden Verbrechen verbessert werden. Kernstück ist das Schengener Informationssystem (SIS), eine Computer-Fahndungsliste, die bereits in 15 Ländern rund um die Uhr abrufbar ist. Diese vernetzte Bekämpfung der Kriminalität macht es möglich, dass gesetzestreue Bürger von der Mobilität profitieren können – nicht aber die Verbrecher. Weder in der EU. Noch in der Schweiz.

Im luxemburgischen Städtchen Schengen wurde 1985 eine Idee geboren: Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollten sich innerhalb der Unionsgrenzen frei bewegen können. Aus diesem Grund wurden Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen EU-Staaten aufgehoben. Auch Touristen sollten von dieser Bewegungsfreiheit profitieren und nur noch ein Visum für die ganze Europäische Union benötigen. Aber: Mehr Freiheit darf nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. So wurden die Grenzkontrollen an den Aussen Grenzen des «Schengener Raumes» verstärkt und vereinheitlicht. Als Aussen Grenzen gelten dabei nicht nur Ländergrenzen, sondern auch internationale Flughäfen.

Zusätzlich wurde für eine effiziente Polizeiarbeit das Schengener Fahndungssystem SIS geschaffen. Die Fahndungsdaten sind via SIS praktisch per Knopfdruck im gesamten Schengener Raum abrufbar. Beispielsweise bei mobilen Kontrollen im Innern des Landes: Mobile Patrouillen können im Schengener Raum mit Computern ausgerüstet werden, die eine direkte Abfrage des SIS vor Ort ermöglichen. Durch das SIS werden Kontrollen effizienter und die Fahndungserfolge bei internationalen Ausschreibungen erhöht. Die Einhaltung der strengen Datenschutzregeln wird von unabhängigen Behörden kontrolliert.

Im Rahmen von Schengen wird auch die Zusammenarbeit unter Justizbehörden verbessert (Rechtshilfe in Strafsachen, Auslieferung von ausländischen Straftätern und stellvertretende Strafvollstreckung).

Für die von Schengen-Ländern umgebene Schweiz bedeutet die Beteiligung an Schengen, dass keine systematischen, verdachtsunabhängigen Personenkontrollen an den Landesgrenzen mehr durchgeführt werden, ausgenommen an den internationalen Flughäfen. Dafür können die mobilen Kontrollen im Grenzhinterland verstärkt werden. Dabei bleibt die kantonale Polizeihoheit vollumfänglich gewahrt. Bundesrat und Kantone sprechen sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeikörpern der Kantone und dem Grenzschutzkorps aus. In der Praxis wird sich wenig ändern: Bereits heute werden Perso-

nenkontrollen an den Grenzen wegen des hohen Verkehrsaufkommens nur noch stichprobenweise durchgeführt: Von den täglich 700 000 Grenzübertritten werden rund 3 Prozent eingehend kontrolliert. Und bereits heute werden 40 Prozent der Grenzschützer aus Effizienzgründen mobil im grenznahen Raum eingesetzt.

systematischen Grenzkontrollen: So geschehen z.B. in Griechenland vor und während der Olympischen Spiele.

Schengen sieht auch Massnahmen gegen Waffenmissbrauch vor. So entsteht neu auch für Waffen, die unter Privaten erworben, ererbt oder geschenkt wurden, eine Meldepflicht bzw. eine

Waffenerwerbsschein-Pflicht. Die Schweiz wird jedoch kein zentrales Waffenregister einführen. Die Bereiche Militär und Polizei werden von Schengen nicht erfasst. Die Armeeangehörigen können ihre Dienstwaffen auch unter Schengen weiterhin nach Hause nehmen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird dies durch eine gemeinsame Erklärung ausdrücklich bekräftigt. Schweizerische Traditionen wie das Schützenwesen oder die Jagd werden durch Schengen nicht in Frage gestellt. Ein Vorteil von Schengen ist der europäische Waffenpass. Dank diesem Pass ist es leichter, mit einer Waffe über die Grenze zu reisen (z.B. zur Jagd ins Elsass oder an internationale Schützenwettbewerbe).

Bei der Weiterentwicklung des Schengen-Rechts hat die Schweiz kein formelles Stimmrecht, aber ein Mitgestaltungsrecht. Sie kann direkten Einfluss auf den Inhalt des neuen EU-Rechts nehmen. Die Übernahme erfolgt erst, wenn das neue Recht vom Bundesrat, Schweizer Parlament und allenfalls vom Volk (Referendum) genehmigt ist. Die schweizerische Souveränität bleibt damit gewahrt.



Diese Einsätze erfolgen nicht zufällig, sondern aufgrund gezielter Lageanalysen.

Auch mit Schengen werden an der Schweizer Grenze weiterhin Grenzschützer stehen. Da die Schweiz keine Zollunion mit der EU bildet, werden an den Grenzen weiterhin Warenkontrollen durchgeführt, wo nach unverzollten oder illegalen Gütern gesucht wird. Bei diesen Warenkontrollen können jeweils auch die Personen mitkontrolliert werden. In besonderen Gefahrensituationen erlauben die Schengener Vorschriften zudem auch die vorübergehende Wiedereinführung von



«Die Polizeizusammenarbeit von Schengen bringt der Schweiz wichtige Vorteile. Wir erhalten dadurch wirksame, neue Instrumente zur Kriminalitätsbekämpfung.»

Peter Baumgartner, Präsident der Vereinigung der schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC)

Das Abkommen über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration – Teil 1: Schengen

Nutzen für die Schweiz

- Verbesserung der inneren Sicherheit durch verstärkte Polizei- und Justizzusammenarbeit
- Erleichterung des Reiseverkehrs
- Stärkung des Tourismus-Standortes dank Schengen-Visum
- Vertragliche Regelung zur Wahrung des Bankgeheimnisses



Nutzen für die EU

- Erweiterung des Schengen-Sicherheitsraums auf ein weiteres Land, das von vier EU-Ländern umgeben ist
- Kriminelle können sich in der Schweiz nicht sicher fühlen, weil auch die Schweiz rasch über die Fahndungsdaten aller Schengen-Staaten verfügt



Das Schengen-Visum

Reisende aus Asien oder Russland können mit nur einem Visum durch ganz Europa touren. Ärgerlich: Für die Schweiz brauchen sie heute noch ein separates Visum. Mit der Assoziierung an Schengen wird das Schengen-Visum auch für die Schweiz gültig. Tourismusexperten rechnen mit deutlich mehr Touristen aus Wachstumsmärkten und mit markanten Mehreinnahmen.



Das Bankgeheimnis

Schengen vereinfacht die Rechtshilfe in Strafsachen. Damit das Bankgeheimnis auch bei einer allfälligen Weiterentwicklung des Schengen-Rechts nicht gefährdet wird, haben die Schweiz und die EU eine Spezialregelung für den Bereich der direkten Steuern vereinbart. Das schweizerische Bankgeheimnis bei den direkten Steuern wird dadurch auf unbefristete Zeit gewahrt.



Kontakte:

http://europa.eu.int/pol/justice/overview_de.htm
<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#schengen>
<http://www.ejpd.admin.ch/d/index.php>

Ein Antrag, ein Entscheid

Die Suche nach Schutz vor Verfolgung und einem besseren Leben ist so alt wie die Menschheit. Klar, dass viele Menschen aus kriegsversehrten oder armen Ländern ihr Glück im friedlichen Europa suchen und hier Asyl beantragen. Mit diesem Problem sind die EU und die Schweiz gleichermassen konfrontiert.

Asylsuchende haben das Recht, dass geprüft wird, ob sie als Flüchtlinge anerkannt

werden können. Dabei kommt es aber immer wieder zu einer Art «Asyl-Tourismus»: Asylsuchende wandern von Land zu Land und stellen in jedem Land ein neues Asylbegehren. Mit der Dubliner Zusammenarbeit soll diese unnötige Belastung des Asylwesens reduziert werden. In der EU. Und in der Schweiz. Damit sie nicht zum Ausweichland für in der EU abgewiesene Asylbewerber wird.

Die Prinzipien von Dublin sind klar: Jeder Asylsuchende hat Anspruch auf eine seriöse und umfassende Prüfung seines Asylantrages. Zuständig für die Prüfung ist aber immer nur ein einziger Staat. Welcher der Dublin-Staaten das jeweils ist, bestimmt sich nach klaren Kriterien (in der Praxis ist es meist der Staat, in den der Betroffene zuerst eingereist ist). Wird der Antrag nicht gutgeheissen, muss der Asylbewerber bzw. die Asylbewerberin das Land verlassen und hat kein Anrecht darauf, in einem anderen Dublin-Staat ein weiteres Asylverfahren zu durchlaufen.

Damit wird zweierlei erreicht:

- Asylsuchende können nicht mehr einfach nur von Land zu Land geschoben werden, ohne dass ihr Asylantrag je geprüft wird.
- Aber es wird auch für keinen Asylbewerber mehr als ein Verfahren durchgeführt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass verschiedentlich abgelehnte Asylbewerber in ein zweites oder gar ein drittes Land gehen und dort erneut einen Antrag stellen. Das führt zu einer starken Belastung des nationalen Asylwesens. Experten nennen diese Taktik «Asylum shopping» oder «Asyl-Tourismus».

Die Schweiz hat grosses Interesse daran, in dieses Dubliner Zuständigkeitssystem eingebunden

zu sein. Denn als wohlhabendes Land im Herzen Europas bietet sich die Schweiz als Ausweichland für in der EU abgewiesene Asylbewerber an. Dublin bekämpft diesen Asyl-Tourismus und erlaubt den beteiligten Staaten gleichzeitig, ihre humanitäre Tradition gegenüber den Schutzbedürftigen zu wahren. Denn mit der Bekämpfung des Missbrauchs kann die Tendenz zur permanenten Verschärfung der Asylgesetze gebremst werden. Denn es ist von vornherein klar: Nur ein Staat ist jeweils für das Asylverfahren zuständig.

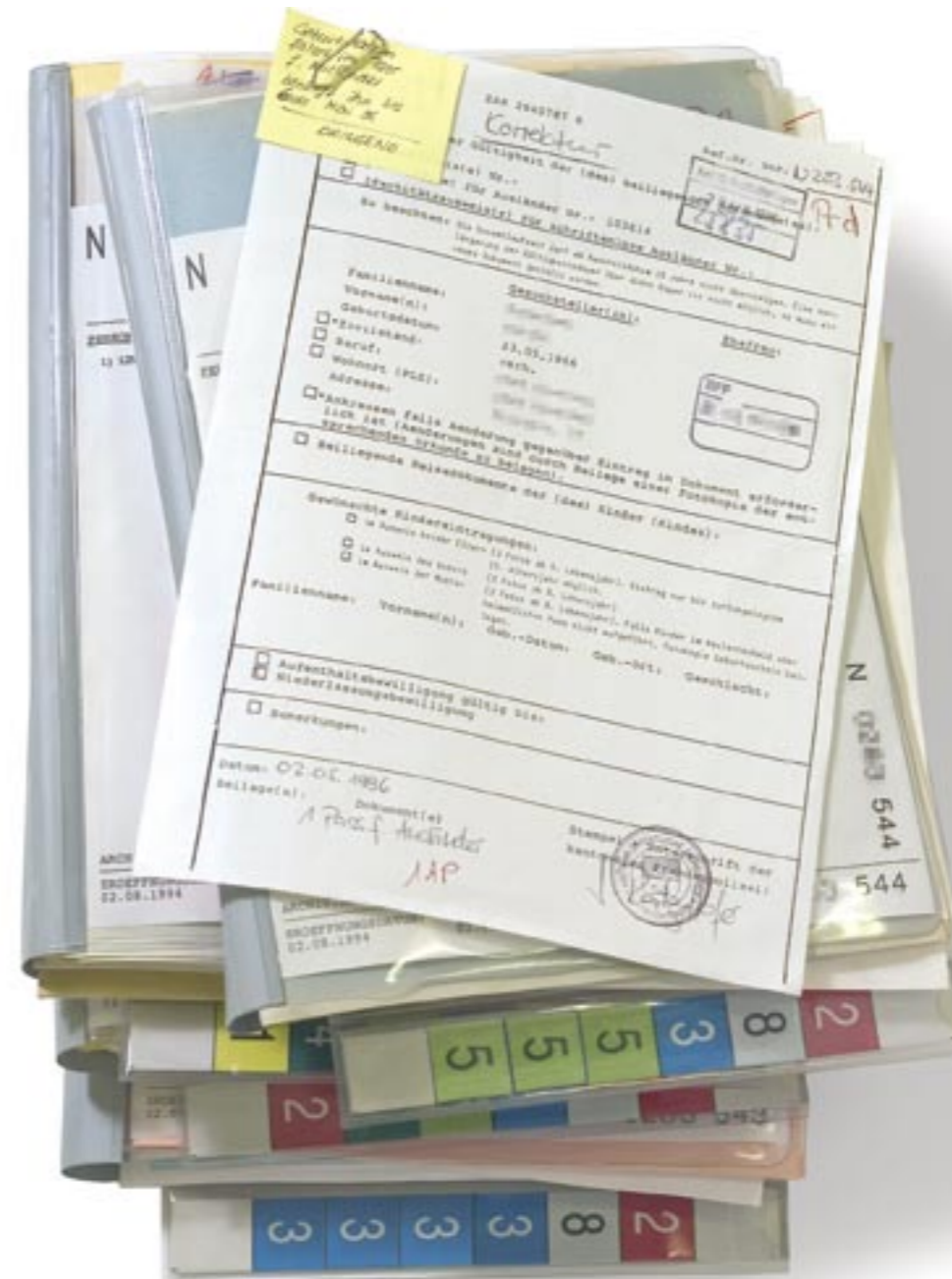
Wenn Asylsuchende auch unter Dublin weiterhin mehrere Gesuche in verschiedenen Ländern stellen, können diese mit der Fingerabdruck-Datenbank EURODAC identifiziert und die Betroffenen in den zuständigen Staat rücküberstellt werden.

In EURODAC werden die Fingerabdrücke aller über 14 Jahre alten Asylsuchenden verzeichnet. Wird festgestellt, dass ein Asylsuchender bereits in EURODAC registriert ist, muss nach den Dubliner Kriterien geprüft werden, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Wurde das Asylgesuch im «Erst-Asyl-Land» bereits geprüft und abgewiesen, kann der Asylbewerber ohne viele Formalitäten ins Erst-Asyl-Land zurückgeführt werden. Für die Rückführungen gibt es klare Regeln, und jedes Land

ist verpflichtet, die Asylsuchenden, für welche es zuständig ist, zurückzunehmen. Mit Dublin entsteht somit in Europa ein einziger Asylraum, bestehend aus 27 Mitgliedstaaten.

Würde sich die Schweiz an Dublin nicht beteiligen, hätte sie keinen Zugriff auf EURODAC. Dadurch ist es schwierig festzustellen, wer ein Erst-, Zweit- oder gar Dritt-Asyl-Gesuch stellt. Die Schweiz wäre eines der letzten Länder in Europa, in dem gute Chancen bestünden, ein zusätzliches Asylgesuch zu stellen, ohne dass dies bemerkt würde. Nach informellen Schätzungen sind rund

20 Prozent der Asylgesuche in der Schweiz Zweit-anträge. Diese Fälle müssten bei einem Beitritt zu Dublin in aller Regel nicht mehr behandelt werden, was zu einer substantziellen Entlastung des Asylsystems in der Schweiz führen würde. Blicke die Schweiz der Dubliner Zusammenarbeit fern, würde die Zahl der Zweit-Asyl-Gesuche in Zukunft tendenziell zunehmen. EURODAC ist erst seit 2003 in Betrieb und wird schrittweise aufgebaut. Je umfangreicher die Datenbank wird, desto effizienter wird die Dubliner Zusammenarbeit und desto attraktiver würde ein Nicht-Dublin-Staat Schweiz als Ausweichadresse.





«Migrationsprobleme lassen sich nicht national lösen. Deshalb tun wir gut daran, im Asylbereich mit der EU zusammenzuarbeiten und dem Dubliner Abkommen beizutreten. Es bringt allen Entlastung.»

Dora Andres, Regierungsrätin und Polizeidirektorin des Kantons Bern

Kontakte:

<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/133020.htm>

<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#schengen>

<http://www.ejpd.admin.ch/d/index.php>

Nutzen für die Schweiz

- Abgewiesene Asylbewerber, die ein Zweitgesuch einreichen, können umgehend in den zuständigen Staat zurückgeführt werden.
- Nach Schätzungen sind rund 20 Prozent der in der Schweiz eingereichten Gesuche Zweitgesuche.
- Mit EURODAC ist die zweifelsfreie Identifikation von Zweit-Asyl-Gesuchen möglich.

Nutzen für die EU

- Weil jeder Asylsuchende in Europa nur Anspruch auf die Durchführung eines Asylverfahrens hat, werden die nationalen Asylwesen entlastet.
- Dank klarer Zuständigkeit für ein Asylgesuch müssen die Staaten nicht mit Verschärfungen der Asylgesetze ihre Attraktivität senken.
- Das Prinzip «Ein Gesuchsteller – ein Verfahren» hilft mit, die humanitäre Tradition Europas zu bewahren.

EURODAC

In der Datenbank EURODAC werden die Fingerabdrücke von Asylsuchenden (über 14 Jahre alt) in allen EU-Ländern plus Norwegen und Island registriert. Die Fingerabdrücke erlauben eine zweifelsfreie Identifikation des Asylbewerbers. EURODAC wird so zu einem griffigen Beweismittel für die Rückführung von Asylbewerbern in den jeweils zuständigen Staat. Die Datenbank ist erst seit 2003 in Betrieb. Je mehr Dossiers erfasst werden, desto wirkungsvoller wird EURODAC.

Dublin und Schengen

Im Zusammenhang mit dem Abbau der Grenzkontrollen im Rahmen von Schengen hat die EU nicht nur eine Reihe von flankierenden Sicherheitsmassnahmen ergriffen, sondern gleichzeitig auch klare Zuständigkeitsregeln für die Behandlung von Asylgesuchen in Europa geschaffen (Dublin). Schengen und Dublin gehören also zusammen, auch wenn sie hier getrennt behandelt werden.

Kosten und Einsparungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schengen/Dublin zahlt die Schweiz im Referenzjahr 2007 rund 4 Millionen Franken an Beiträgen an das EU-Budget. Für die interne Umsetzung entstehen in diesem Jahr zusätzliche Kosten von ca. 3 Millionen. Umgekehrt können dank der Beteiligung an Dublin jährliche Mehrkosten für Zweit-Asylgesuche in zweistelliger Millionenhöhe vermieden werden.



Das Abkommen über die Zinsbesteuerung

Immer diese Steuern ...

Niemand bezahlt gerne Steuern. Auch unsere Nachbarn nicht. Deshalb kämpft jeder Staat dafür, dass ihm der geforderte Obolus entrichtet wird. Das tut die EU. Und die Schweiz.

Zinserträge von EU-Steuerpflichtigen sollen effizient besteuert werden. Zu diesem Zweck erhebt die Schweiz einen Steuerrückbehalt zugunsten der EU-Staaten. Dabei bleibt das Bankgeheimnis gewahrt. Das dient beiden, der EU und der Schweiz.



Die internationalen Finanzplätze stehen untereinander in hartem Wettbewerb. Eine der traditionellen Stärken der Schweizer Banken ist die Vermögensverwaltung. Damit schaffen sie über die Hälfte ihrer gesamten Wertschöpfung. Auch Personen mit Wohnsitz im EU-Raum lassen ihr Geld in der Schweiz verwalten. Verschiedentlich musste sich die Schweiz aber den Vorwurf gefallen lassen, dass ihr Bankgeheimnis Steuerflüchtigen diene.

Die EU hat eine neue Richtlinie beschlossen, die sicherstellen soll, dass Zinserträge, die in einem anderen EU-Land anfallen, effektiv besteuert werden können. Unter die Richtlinie fallende Zinserträge sollen automatisch an die Steuersitzländer gemeldet werden, oder es soll darauf ein Steuerrückbehalt erhoben werden. Auch die Zinserträge, die in Nicht-EU-Staaten er-

wirtschaftet werden, sollen im EU-Wohnsitzstaat des Anlegers angemessen besteuert werden können. Weil die Schweiz dieses Prinzip unterstützt, hat sie Hand zu einer Lösung geboten. Eine automatische Meldung der Zinserträge hat die Schweiz aber von Anfang an ausgeschlossen, weil dies eine Verletzung des Bankgeheimnisses bedeutet hätte. Die Lösung wurde in Form des «anonymen Steuerrückbehaltes» gefunden. Damit wird einerseits das schweizerische Bankgeheimnis gewahrt, andererseits aber eine effiziente Besteuerung der Zinserträge von Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem EU-Staat ermöglicht. Das Zinsbesteuerungs-Abkommen sieht konkret folgendes vor:

- Zinserträge von Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem EU-Staat werden neu mit einem Steuerrückbehalt – ähnlich der schweizerischen Verrechnungssteuer – belegt. Das heisst: Die schweizerische Zahlstelle (z.B. eine Bank) schöpft bis zu 35% des Zinses ab. Dieser Steuersatz wird gestaffelt eingeführt und beträgt zunächst 15%, dann 20% und nach sechs Jahren 35%.

- 75% der abgeschöpften Summe überweist die Schweiz dem Staat, wo der Betroffene seinen steuerlichen Wohnsitz hat.
- Der Anleger kann wählen, ob er sich von der Zahlstelle den Steuerrückbehalt abziehen lassen will, oder ob die Zinserträge automatisch an seine Steuerbehörde gemeldet werden sollen («freiwillige Meldung»).
- Die Schweiz verpflichtet sich, bei Steuerbetrug – oder sinngemäss gleich schweren Delikten – den EU-Mitgliedstaaten auf Verlangen Amtshilfe zu leisten, sofern es um oben erwähnte Zinszahlungen geht. Keine Rechts- und Amtshilfe leistet sie bei Steuerhinterziehung.

Mit diesen Massnahmen stellt die Schweiz sicher, dass die EU-Regelung zur Zinsbesteuerung nicht durch Ausweichen auf die Schweiz umgangen werden kann. Gleichzeitig bleibt das Bankgeheimnis gewahrt.



«Im hart umkämpften internationalen Wettbewerb der Finanzplätze sind die Rahmenbedingungen entscheidend. Durch das Abkommen mit der EU bleibt das Bankkundsgeheimnis dauerhaft gewahrt. Zusammen mit dem hohen fachlichen Know-how und der Internationalität können somit die Schweizer Banken auch in Zukunft weltweit ihre führende Position erhalten.»

Urs Ph. Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung

Das Abkommen über die Zinsbesteuerung

Nutzen für die Schweiz

- Der Ruf des Schweizer Finanzplatzes wird verbessert, weil die Schweiz einen massgebenden Beitrag zur effizienten Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen in der EU leistet.
- Das Bankgeheimnis bleibt gewahrt.
- Holding-Gesellschaften erhalten steuerliche Vorteile.

Nutzen für die EU

- Das Abkommen mit der Schweiz ermöglicht, dass das EU-Zinsbesteuerungssystem in Kraft treten kann.
- Die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie kann nicht über die Schweiz umgangen werden.
- Die Schweiz erhebt einen Steurrückbehalt zugunsten der EU-Staaten.

Das Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis ist die Schweigepflicht der Banken betreffend die geschäftlichen Angelegenheiten ihrer Kunden. Das Bankgeheimnis ist nicht absolut und gilt nicht bei Strafverfolgung. Es schützt die Privatsphäre des Kunden, nicht aber kriminelle Missbräuche wie Geldwäsche, Korruption oder Steuerbetrug. Auch andere Länder, z.B. Österreich und Luxemburg, kennen ein Bankgeheimnis.

Die Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung begeht nach schweizerischem Recht, wer es unterlässt, steuerbares Einkommen oder Vermögen den Behörden offenzulegen. Steuerhinterziehung wird mit hohen Bussen bestraft. Warum der Unterschied zwischen Betrug und Hinterziehung? Weil die Selbstdeklaration auf Vertrauensbasis gilt. Fehlerhafte oder unvollständige Deklarationen sollen nicht kriminalisiert werden.

Der Steuerbetrug

Steuerbetrug begeht nach schweizerischem Recht, wer gefälschte oder inhaltlich falsche Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise verwendet. Er wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Kontakte:

http://www.europa.eu.int/pol/tax/overview_de.htm

<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#tax>

http://www.efd.admin.ch/d/aktuell/geschaefte/ch-eu/1_zinsenbesteuerung.htm



Das Abkommen zur Betrugsbekämpfung

Schmutzige Geschäfte in der sauberen Schweiz

Zum Beispiel Zigaretenschmuggler: Ihr Geschäft ist illegal, ihr Aktionsradius die ganze Welt. Diesen Betrügereien das Handwerk legen wollen die EU – und die Schweiz. Nicht selten werden Schmuggel und Zollbetrug von der Schweiz aus organisiert und abgewickelt. Damit ist jetzt Schluss: Der Kampf gegen diese Verbrechen, wie auch gegen die Geldwäsche der ertrogenen Gewinne, soll gemeinsam und effizienter geführt werden. Von der EU. Und der Schweiz.



Schmuggler sind Betrüger an der Allgemeinheit: Sie kaufen Ware und verschieben sie zwischen den Ländern hin und her, ohne je Zollabgaben oder Steuern darauf zu bezahlen. Kommt die Ware im Bestimmungsland an, wird sie auf dem Schwarzmarkt verkauft – und die illegalen

«Importeure» verdienen sich dabei eine goldene Nase. Allein der Schweizer Zoll hat 2003 rund 40 000-mal wegen Schmuggels ermittelt. Es gelang ihm, 25 Millionen Franken Abgaben und Steuern einzuziehen und rund 8 Millionen Franken Bussgelder zu erheben. Zudem wurde die Schweiz 2003 1287-mal von anderen Ländern um Amts- und Rechtshilfe angefragt. Schmuggler agieren international – und so muss auch die Bekämpfung dieser illegalen Geschäfte international erfolgen.

Auf europäischer Ebene haben die Betrüger vor allem einen Feind: OLAF. So heisst das europäische Amt für Betrugsbekämpfung. In seinem Jahresbericht 2003 warnt OLAF: Hinter Zigaretenschmuggel und Mehrwertsteuer-Betrug stehen oft die gleichen Organisationen.

Beide Deliktarten werden oft über Scheinfirmerien und hochkomplexe Geschäftsgebilde abgewickelt. Damit können die Erlöse aus den Betrügereien gewaschen werden.

Besonders beliebt sind hochwertige, leicht zu befördernde Waren, die mit hohen Zöllen oder Steuern belegt sind – wie Zigaretten. Und genau in diesem Bereich gerät die Schweiz immer wieder in die Schlagzeilen. Meistens berührt die geschmuggelte Ware die Schweiz nicht einmal, sondern wird nur von in der Schweiz ansässigen Scheinfirmerien abgewickelt. Das ist auch OLAF ein Dorn im Auge. Die Schweiz konnte bis anhin in vielen Fällen keine Amts- oder Rechtshilfe leisten. Der EU entgehen nach eigenen Angaben jährlich riesige Summen durch Schmuggel. Sie hat deshalb die Schweiz um verbesserte Mithilfe gebeten.

Da die Schweiz kein Interesse daran hat, wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zur EU als Drehscheibe für illegale Aktivitäten missbraucht zu werden, sind im Betrugsbekämpfungsabkommen folgende Grundsätze festgelegt worden:

- Die Schweiz gewährt grundsätzlich Amts- und Rechtshilfe bei schweren Delikten im Bereich der indirekten Steuern, der Subventionen und des öffentlichen Beschaffungswesens. Zu den indirekten Steuern gehören Zollabgaben, Mehrwertsteuern und besondere Verbrauchssteuern auf Alkohol, Tabak, Mineralöl usw.

- Die Schweiz ergreift zugunsten der Behörden in der EU die gleichen Rechtsinstrumente, die heute bereits in schweizerischen Verfahren angewendet werden (man spricht dabei auch von «Inländerbehandlung»). Das bedeutet beispielsweise: So genannte «Zwangsmassnahmen» (z.B. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung oder die Einsicht in Bankkonten) werden im Rahmen von Amts- und Rechtshilfe auch bei Verdacht auf Hinterziehung indirekter Steuern angewendet. Der hinterzogene Betrag muss aber 25 000 Euro übersteigen. Bagatellfälle sind somit ausgeschlossen.

- Zwangsmassnahmen sind nun auch bei der Amtshilfe (zwischen Verwaltungsbehörden) und nicht mehr nur bei der Rechtshilfe (zwischen Justizbehörden) möglich.
 - Ausländische Beamte können bei Untersuchungen anwesend sein, sofern die Schweizer Behörde hierzu ihr Einverständnis gibt. Die Untersuchung wird aber immer von Schweizer Beamten geführt.

- Neu leistet die Schweiz auch dann Rechtshilfe bei Geldwäscherei, wenn die Vermögenswerte aus einem Abgabebetrug oder einem gewerbsmässig begangenen Schmuggel stammen.

Das Abkommen trägt also dazu bei, dass schweizerische und europäische Zoll-, Steuer- und Justizbehörden einfacher und schneller kooperieren können. Um Schmugglern und Betrügern das Handwerk zu legen.





«Der gewerbsmässige Schmuggel sowie der Steuer-, Zoll- und Subventionsbetrug ist fest in Händen der organisierten Kriminalität. Ihre Gewinne sichert sie sich durch Beamtenbestechung, falsche Rechnungen, Scheingesellschaften und dubiose Bankkonten. Der Zigarettschmuggel in Millionenhöhe fördert Bandenkriege in EU-Staaten, bei denen Polizisten und Zöllner getötet werden. Das Abkommen bringt weniger Schmuggel, weniger Bestechung, weniger Gewalt, mehr Sicherheit.»

Paolo Bernasconi,
Rechtsanwalt, Professor an der Universität St. Gallen
und früherer Staatsanwalt TI

Das Abkommen zur Betrugsbekämpfung

Nutzen für die Schweiz

- Engere Zusammenarbeit mit der EU im Kampf gegen Abgabebetrug und -hinterziehung (Zölle, Mehrwert- und Verbrauchssteuern), Subventionsbetrug und Widerhandlungen im öffentlichen Beschaffungswesens.
- Die Schweiz hat kein Interesse daran, dass internationale Schmugglerbanden in der oder über die Schweiz operieren.
- Die intensivere Zusammenarbeit mit den EU-Betrugsbekämpfern schreckt Schmuggler von der Schweiz ab.

So wird geschmuggelt

Ein schweizerisches Import-Export-Unternehmen kauft Zigaretten in Übersee. Die Zigaretten werden in einem Hafen der EU entladen. Die mitgelieferten Papiere besagen, dass die Ware für ein Nicht-EU-Land bestimmt ist, also wird kein Zoll erhoben. Per Lastwagen werden die Zigaretten in ein Nicht-EU-Land gebracht, von dort aber auf dem Seeweg wieder in ein EU-Land geschleust und auf dem Schwarzmarkt verkauft. Der Erlös wird in die Schweiz transferiert.

Nutzen für die EU

Waren wie Tabak, Spirituosen, landwirtschaftliche Produkte usw. sind in der EU relativ hohen indirekten Abgaben (z.B. Mehrwertsteuern) unterworfen. Deshalb ist der Schmuggel dieser Waren sehr lukrativ. Der EU entgehen dadurch Millionenbeträge. Die Union hat dementsprechend ein grosses Interesse daran, mit der Schweiz enger zusammenzuarbeiten.

Nur bei indirekten Steuern

Das Abkommen zur Betrugsbekämpfung regelt ausschliesslich die Zusammenarbeit bei indirekten Steuern (Zollabgaben, Mehrwertsteuern, Verbrauchssteuern z.B. auf Alkohol oder Tabak). Die direkten Steuern (Einkommens-, Vermögenssteuern usw.) sind nicht betroffen. Die Zusammenarbeit besteht aus Amts- oder Rechtshilfe, in deren Rahmen beispielsweise Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung, Einsicht in Bankkonten vorgenommen werden können.

OLAF

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) schützt die finanziellen Interessen der EU und ermittelt gegen Betrug, Korruption und andere rechtswidrige Handlungen zum finanziellen Schaden der EU-Organe und -Einrichtungen. Zurzeit beschäftigt OLAF 262 Personen. Der Gesamtschaden durch Schmuggel und Betrug belief sich nach Schätzungen im letzten Jahr auf über 850 Millionen Euro. OLAF sieht sich als «Motor eines Europas der Legalität» gegen die «Internationale des Verbrechens».

Kontakte:

http://europa.eu.int/pol/fraud/overview_de.htm

http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/index_de.html

<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#dog>



Das Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

Darf's es bitzeli meh sy?

Die Schweiz ist eine Exportnation, auch bei den Lebensmitteln. Unser Exportschlager schlechthin ist Schokolade. Sie ist die Beste – das finden nicht nur die Schweizer, sondern auch viele in der EU. Schoggi ist ein in der Fabrik verarbeitetes Landwirtschaftsprodukt. Genauso wie Spaghetti. Für diese Produkte sollen jetzt Zölle abgebaut und Exportsubventionen gestrichen werden. So erhalten Schweizer Lebensmittelproduzenten die Chance, kostengünstiger zu exportieren. Und wir können EU-Spezialitäten günstiger einkaufen. Das schmeckt der EU. Und das schmeckt der Schweiz.

Was haben Schoggi und Spaghetti gemeinsam? Sie bestehen aus Rohstoffen der Landwirtschaft, werden aber industriell hergestellt. In der Sprache des internationalen Handels heissen sie deshalb «verarbeitete Landwirtschaftsprodukte». In dieselbe Kategorie gehören auch Suppen, Bonbons, Limonade, löslicher Kaffee, Biscuits usw.

Die Regeln des freien Handels zwischen der Schweiz und der EU legen fest, dass Industrieprodukte an der Grenze nicht durch Zölle verteuert werden dürfen. Auf den Agrarrohstoffen (Mehl, Milchpulver, Butter usw.) hingegen können Zölle erhoben und Exportsubventionen gesprochen werden. Das ist schlecht für die exportorientierte schweizerische Nahrungsmittelindustrie und auch schlecht für den Konsumenten und die Steuerzahler. Denn sie zahlen höhere Preise und auch die Exportsubventionen, die dafür sorgen, dass die einheimischen Produkte im Ausland trotz Zollaufschlag nicht zu teuer werden.



Die EU hat sich nun bereit erklärt, sämtliche Zölle und Exportsubventionen auf den Rohstoffen dieser verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte aufzuheben. Im Gegenzug wird die Schweiz ihre Zölle auf EU-Produkten und Exportsubventionen für Schweizer Produkte dieser Art deutlich reduzieren.

Warum will die Schweiz nur reduzieren und nicht auch ganz abschaffen? Weil die Agrarrohstoffe wie Milchpulver, Butter oder Mehl aus verschiedenen Gründen (Geographie, Umweltschutz, Kostenumfeld) in der Schweiz teurer sind. Das heisst dann in der Fachsprache «Preisausgleichsmechanismus» für das «Rohstoff-Handicap». Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schweizer Bauern nicht so billig produzieren können wie EU-Landwirte. Mit einem tieferen Zoll als bisher werden die EU-Produkte für die Konsumenten zudem billiger. Gleichzeitig bleiben Schweizer Produkte konkurrenzfähig. Ausnahmen gibt's bei Bier, Spirituosen, Kaffee und Konfitüre: Hier verzichtet auch die Schweiz vollständig auf Schutzzölle.

Die Konsumenten profitieren also. Und wie steht's mit den Schweizer Firmen? Auch sie profitieren, denn ihre Produkte werden in ihrem wichtigsten

Exportmarkt, der EU, billiger. Von diesen verbesserten Rahmenbedingungen betroffen ist ein Exportvolumen von rund 1,3 Milliarden Franken. Mit ihren rund 30 000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen stellt die Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz eine bedeutende Branche dar.

Und wie sieht es mit den Bauern aus? Auch für sie bietet das neue Abkommen Chancen: Denn wenn Schweizer Firmen auf dem EU-Markt wettbewerbsfähiger werden, dann brauchen sie mehr Agrarrohstoffe. Und die werden wiederum hauptsächlich von den Schweizer Bauern geliefert.





«Das Abkommen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittel-Industrie mit ihren rund 32 000 Mitarbeitenden und über 200 Unternehmen auf den Märkten der EU entscheidend. Umgekehrt tragen die schweizerischen Zollreduktionen für Lebensmittel aus der EU wie Schokolade, Biscuits usw. moderat zum Abbau unserer Hochpreisinsel bei. Das ist aus Sicht der Konsumenten und der Wirtschaft zu begrüßen.»

Oscar Kambly, Präsident der Föderation Schweizerischer Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Das Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

Nutzen für die Schweiz

- Billigere EU-Nahrungsmittel wie italienische Teigwaren, französische Biscuits, deutsches Bier.
- Schweizer Nahrungsmittelproduzenten können zollfrei in die EU mit 450 Millionen Konsumenten exportieren.
- Verbesserte Wettbewerbsbedingungen für ein Handelsvolumen von 1,3 Milliarden Franken.

Nutzen für die EU

- Tiefere Preise auf Schweizer Qualitäts-Nahrungsmitteln wie Schokolade, Biscuits, Limonade, Konfitüre oder Bonbons.
- Mehr Absatz für EU-Produzenten von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten in der Schweiz, da die Artikel billiger werden.
- Besserer Marktzutritt vor allem für Bier und Spirituosen, da die Schweiz die Importzölle für diese Produkte vollständig abschafft.

Chancen für Landwirtschaft

Die Nachfrage nach Agrarrohstoffen dürfte mit dem Abkommen steigen. Ein Beispiel: 6% der in der Schweiz produzierten Milch wird durch die Nahrungsmittelindustrie verarbeitet und exportiert. Das entspricht der Produktion von 2000 Milchbetrieben.

Arbeitsplätze

Das Abkommen sichert Arbeitsplätze in der Nahrungsmittelindustrie. Letztere ist vor allem in ländlichen, strukturarmen Regionen der Schweiz angesiedelt. Mit rund 30 000 direkten und indirekten Arbeitsplätzen ist die Nahrungsmittelindustrie eine wichtige Branche.

Kosten

Die Zollerträge auf importierten, verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten sinken um rund 100 Millionen Franken. Gleichzeitig spart der Bund Exportsubventionen in der Höhe von 60 Millionen Franken. Per saldo gehen der Bundeskasse somit 40 Millionen verloren.

Kontakte:
http://www.europa.eu.int/pol/comm/overview_de.htm
<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#agri>

Damit die Bäume in den Himmel wachsen!

Die Umwelt ist unser höchstes Gut. Zerstören wir sie, zerstören wir unsere Lebensgrundlagen. Sorge tragen zu Luft und Wasser, Boden und Lebewesen ist eine tägliche Aufgabe und Pflicht. In der EU. Und in der Schweiz.

Um wirksamen Umweltschutz zu betreiben, um zu wissen, was schadet und was nützt, braucht es Daten und Vergleiche. Und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Deshalb will die Schweiz der Europäischen Umweltagentur beitreten. Eine saubere Sache – für die EU und für die Schweiz.

Ziele nur mit zusätzlichen Anstrengungen erreicht werden können.

Zum Beispiel Strassenverkehr! Er ist für einen Fünftel der Treibhausgase verantwortlich und damit eine Herausforderung zur Erreichung der Kyoto-Ziele. Sorgen macht der Agentur vor allem die rasche Zunahme der Emissionen im Strassenverkehr, die auf plus 34 Prozent bis ins Jahr 2010 prognostiziert wird.

Die Schweiz setzt deshalb unter anderem auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn. Sie bringt diese Politik vor allem im Zusammenhang mit dem alpenquerenden Schwerverkehr gegenüber der EU immer wieder ein. Als Mitglied der EUA kann sie auf deren Zahlen zurückgreifen und ihre eigenen Forschungsergebnisse einbringen, um den EU-Ländern die Vorteile der Verlagerungspolitik aufzuzeigen.

Die Europäische Umweltagentur (EUA) ist die Informationsquelle der EU für die Umweltpolitik. 1990 in Kopenhagen gegründet, berät sie die Europäische Union in Umweltfragen. Die Agentur liefert die nötigen Informationen, um effizienten Umweltschutz zu betreiben. Über das Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz EIONET stellt sie Datenmaterial zu Themen wie Luftverschmutzung, Wasserqualität, Wasservorkommen, Bodenverschmutzung, Abfallentsorgung, Lärmemissionen, Schutz der Fauna und Flora bereit. Ohne diese Daten und Statistiken wäre es nicht möglich, getroffene Massnahmen auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen. Oder Umweltsünden zu erkennen.

Die EUA steht allen europäischen Staaten offen, zurzeit gehören ihr 31 Länder an. Die Schweiz arbeitet bisher nur informell mit der Umweltagentur zusammen. Sie liefert Daten, kann aber selber nicht vollständig auf das reiche Vergleichsmaterial der Agentur zurückgreifen.

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zum Schutz der Umwelt unternommen, in vielen Bereichen mit Erfolg. So war sie beispielsweise eines der ersten Länder, das den Katalysator für Autos einführte. Oder sie hat in der Abfallentsorgung und dem Recycling Pionierarbeit geleistet. Die Schweizerinnen und Schweizer sind nicht ohne Grund Weltmeister im Sammeln und Wiederverwerten von Alu, Glas und Papier. Doch trotz Erfolgen bleibt viel zu tun: Pro Sekunde wird ein Quadratmeter überbaut. Die Gewässer sind zwar sauberer geworden, aber de-

ren Verseuchung beispielweise durch Hormone bereitet zunehmend Sorgen. Einzelne Luftschadstoffe konnten massiv gesenkt werden, aber die Ozonwerte im Sommer sind nach wie vor klar zu hoch. Und eines zeigt sich immer deutlicher: Umweltprobleme kennen keine nationalen Grenzen. Luftschadstoffe z.B. verbreiten sich grossräumig und über Landesgrenzen hinweg. Im Meer versenkte Sonderabfälle werden irgendwann in Form von vergifteten Speisefischen auf unseren Tellern landen. Zerstörte Biotopemachen unsere Landschaft ärmer und lassen Tier- und Pflanzenarten verschwinden. Deshalb ist internationale Zusammenarbeit im Umweltbereich nötig – und dringend. Das zeigten auch der UNO-Gipfel in Johannesburg oder das Kyoto-Protokoll, das Massnahmen gegen die Klimaerwärmung vorsieht. Die Schweiz hat dieses Protokoll, wie die EU-Länder, ratifiziert. Die jüngste Erhebung der Europäischen Umweltagentur hat nun gezeigt, dass die



Das Abkommen über die Umwelt

Nutzen für die EU

- Die EU-Umweltagentur EUA erhält das vollständige Datenmaterial der Schweiz, kann ihre Studien beziehen.
- Das Umweltdaten-«Loch» im Herzen Europas wird aufgehoben.
- Die Daten der alpinen Zone sind für die EUA von grossem Nutzen.
- Je mehr Länder Mitglied sind, desto genauer und wertvoller werden die Angaben der Agentur.

Nutzen für die Schweiz

- Die Schweiz kann in der EUA die strategische Ausrichtung mitbestimmen.
- Die Schweiz kann an den europäischen Schwerpunktbereichen teilnehmen (Luft und Klimaveränderung, Wasser, Naturschutz und biologische Vielfalt, Biodiversität sowie Abfall und Materialströme).
- Sie erhält Zugang zum Datenmaterial der Agentur (europäisches Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz EIONET).
- Behörden und die Wissenschaft können an allen Programmen und Studien der EUA mitarbeiten und selber Themen einbringen.

Die Themen der Agentur EUA

Die hauptsächlichsten Themen sind Wasser, Boden, Fauna und Flora, Luft, Abfall, Lärm, Klimawandel sowie Einfluss von Verkehr, Landwirtschaft und Chemikalien auf Umwelt und menschliche Gesundheit. Die EUA betreibt verschiedene umweltspezifische Datenbanken. EUNIS ist ein Informationssystem über die Natur in Europa, das Landschaften klassifiziert. EIONET ist das Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz für Europa.

Lohnender Umweltschutz

Umweltschutz beruht nicht nur auf Geboten, sondern auch auf wirtschaftlichen Anreizen und Freiwilligkeit. Und: Umweltschutz soll sich auszahlen. So schloss die EU mit der europäischen Autoindustrie eine Vereinbarung für sparsame neue Personenwagen. Aufgebaut wird auch ein Emissionshandel: Wer viel verschmutzt, muss zusätzliche Verschmutzungsrechte einkaufen, wer umweltbewusst handelt, kann seine Rechte an Grossverschmutzer verkaufen. Das schafft Anreize zur Umweltverträglichkeit.

Kosten

Tritt die Schweiz der Europäischen Umweltagentur EUA bei, muss sie einen jährlichen Beitrag von ungefähr 2 Millionen Franken leisten. Das Gesamtbudget der Agentur beträgt 31,6 Mio. Euro (etwa 47 Mio. Franken). Zudem wird das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen.

Kontakte:

http://europa.eu.int/agencies/eea/index_de.htm

<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#envi>

<http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/>



«Mit dem Beitritt zur Europäischen Umweltagentur EUA kann sich die Schweiz mit den andern Ländern im Umweltschutz messen – im Guten wie im Schlechten. Was die Bundesämter für Statistik und Umwelt für den Vergleich zwischen den Kantonen tun, das leistet die EUA für den Vergleich zwischen den Ländern. Sie macht nicht Umweltpolitik, aber sie macht diese möglich. Sie stellt die Daten bereit, mit denen sich Erfolge und Misserfolge messen lassen.»

Silva Semadeni, Präsidentin Pro Natura

Nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!

Statistiken sind in Zahlen gegossener Alltag. Sie sind das einzige Mittel, um Lebensumstände zu vergleichen, einen bestehenden Zustand zu erfassen oder Prognosen für die Zukunft zu machen. Sie sind unabdingbar für die Entwicklung. In der EU. Und in der Schweiz.

Die Zahlenreihen bringen aber nur etwas, wenn alle nach gleichen Kriterien Daten sammeln und zusammenzählen. Denn Äpfel kann man nicht mit Birnen vergleichen. Deshalb hat die EU ihre Statistiken harmonisiert. Und deshalb will auch die Schweiz ihre Daten mit der EU harmonisieren.

Statistiken sehen zwar kompliziert aus, aber richtig aufbereitet sind sie eine sprudelnde Quelle wichtiger Informationen. Wie viele Kinder werden geboren? Wie hoch ist unsere Lebenserwartung? Wie viele Frauen sind erwerbstätig? Wie viele Menschen sind arbeitslos? Wie hoch ist die Teuerung? Die Antworten auf all diese Fragen liefern uns Statistiken. Dabei geht es nicht nur darum, unsere Neugier zu befriedigen, sondern den Ist-Zustand festzuhalten, Regionen und Länder miteinander zu vergleichen, Entwicklungen aufzuzeigen. Erst wenn diese Daten vorliegen, kann man auch Entscheidungen für die Zukunft fällen – beispielsweise im Bereich der Altersvorsorge oder der Krankenkasse. Statistiken sind also ein unabdingbares Mittel für die Politik, die Wirtschaft, für uns alle.

Die Europäische Union hat 1953 eine Statistikabteilung gegründet. Heute ist Eurostat (neben den EU-Ländern gehören auch Island, Norwegen und Liechtenstein dazu) eine der wichtigsten Informationsquellen der EU. Ihre vordringliche Aufgabe ist die Verarbeitung und Veröffentlichung vergleichbarer statistischer Daten auf europäischer Ebene. Eurostat bemüht sich um eine gemeinsame statistische «Sprache», gemeinsame Methoden und Strukturen. Das tönt alles sehr



technisch. Konkret heisst es: Wird in Finnland die Arbeitslosigkeit berechnet, geschieht das auf die gleiche Weise wie in Deutschland. Die Resultate sind erst dann eins zu eins vergleichbar.

Eurostat selber erhebt keine Daten. Das tun die Statistikbehörden der Mitgliedstaaten. Aber erst dank der Arbeit von Eurostat ergibt sich ein länderübergreifendes, vergleichbares Bild der aktuellen Entwicklungen. Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Objektivität, Zuverlässigkeit und

wissenschaftliche Unabhängigkeit werden durch das Abkommen gewährleistet. Wichtiger Grundsatz ist auch, dass der Wirtschaft durch das Sammeln der Daten keine übermässigen Belastungen entstehen dürfen.

Was bedeutet eine Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU auf dem Gebiet der Statistik? Nehmen wir das Beispiel des Arbeitsmarktes: Heute erhebt die Schweiz den Hauptteil der betreffenden Zahlen einmal jährlich. Die EU vierteljährlich und nach einem anderen System. Die Schweiz würde künftig also ebenfalls in einen vierteljährlichen Rhythmus übergehen und die gleichen Kriterien zugrunde legen wie die EU. Damit würde nicht nur die Vergleichbarkeit mit der EU erreicht, sondern auch eine Forderung der Schweizer Wirtschaft nach besserem Datenmaterial erfüllt. Diese Angaben brauchen wir unter anderem, um festzustellen, ob der Wirtschaftsstandort Schweiz immer noch wettbewerbsfähig ist, oder ob uns andere Länder überholen. Diese Daten brauchen wir auch, um Begleitmassnahmen gegen eventuelles Lohndumping im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit der EU ergreifen zu können.

Die Schweiz könnte all das auch ohne Eurostat einführen. Das hätte aber den grossen Nachteil, dass wir keinen Zugriff auf das detaillierte Datenmaterial der EU hätten und selber in Europa unsichtbar blieben. Zudem würde dies die Schweiz mehr kosten.



«Das Gesundheitswesen Schweiz ist bis auf einige Oasen eine statistische Wüste – es wird Zeit, dass wir mehr erleben als hin und wieder eine Fata Morgana. Wir wissen nur: Unser Gesundheitswesen ist das teuerste in Europa. Aber erst die Harmonisierung unserer Statistiken mit der EU wird uns zeigen, wie gut es wirklich ist.»

Marc-André Giger, Direktor santésuisse

Das Abkommen über die Statistik



Kontakte:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/>
<http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#stat>
<http://www.statistik.admin.ch/>



Das Abkommen MEDIA Plus und MEDIA Training

Es muss nicht immer Hollywood sein!

Europa hat über 450 Millionen Einwohner. Die USA «nur» 347. Aber 80 Prozent der Filme in den europäischen Kinos kommen aus den USA. Denn: Europäische Filmproduzenten haben – auch wegen der Vielzahl kleiner nationaler Märkte – gegen die Konkurrenz aus Hollywood schlechte Chancen. Das ist schade, findet die EU. Und findet die Schweiz.

MEDIA hat zum Ziel, den Marktanteil europäischer Filme zu erhöhen. Wachtmeister Studer erhält gegen Rambo eine Chance – zur Freude der passionierten Kinogänger in der EU und in der Schweiz.

Es gibt ihn, den Schweizer Film. Und den europäischen Film. Nicht nur die Klassiker von Kurt Früh oder Federico Fellini, die schweiz- oder weltweit Geschichte geschrieben haben. Auch heute produzieren europäische Filmschaffende Grosserfolge: «Le fabuleux destin d'Amélie Poulain» oder «8 Femmes» wurden zu Kassenschlagern, «Bend it like Beckham» haben Hunderttausende gesehen und erhielt 2002 den Publikumspreis von Locarno, «Pane e Tulipani» hat mit geringen Produktionskosten einen grossen Publikumserfolg erzielt. Diesen Filmen ist eines gemein: Sie stammen von europäischen Autoren, wurden von Franzosen, Italienern, Engländern hergestellt oder in zwei oder mehr EU-Ländern koproduziert. Diese Beispiele beweisen: Europäische Filme haben sehr wohl das Zeug zum Erfolg – wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Genau dazu will MEDIA beitragen. Das jetzige Programm MEDIA Plus (2001–2006) fördert die Entwicklung, den Vertrieb, Pilotprojekte und die Vermarktung von Filmen. Eine solche Förderung ist unabdingbar, denn in Europa sind die finanziellen Mittel – beispielsweise zur Bewerbung eines Filmes – ungleich bescheidener als in den USA. Wegen der Sprachen- und Kulturvielfalt werden europäische Werke nicht in allen Ländern gezeigt. Selbst Pedro Almodovar, Wim Wenders, Lars von Trier oder Ken Loach haben Schwierigkeiten, ihre Produktionen in ganz Europa zu vermarkten. Den Verleihfirmen, die europäische Filme in Europa in die Kinosäle bringen, wird deshalb ebenfalls mit Geld unter die Arme gegriffen. MEDIA Plus unterstützt die Filmschaffenden auch bei der Entwicklung von Drehbüchern, bis zur Aus-

wahl der Equipen, der Berechnung des Budgets und dem Casting.

Das Programm MEDIA Training fördert die berufliche Weiterbildung von Filmschaffenden. Unterstützt werden Ausbildungsstätten, welche Kurse in den Bereichen Drehbuchentwicklung, Produktionsmanagement, Promotion und neue Technologien anbieten.

Das Programm MEDIA hilft, die Filme nicht nur ins Kino, sondern auch ins Fernsehen zu bringen. Gemäss EU-Recht müssen 50 Prozent der ausgestrahlten Filme in nationalen TV-Anstalten aus europäischer Produktion und 10 Prozent von unabhängigen Produzenten stammen, damit auch kleine, feine Filme ins Fernsehen kommen. Die Schweiz erfüllt diese Quote bereits heute. Das vielfältige Kursangebot von MEDIA Training bietet interessante Weiterbildungsmöglichkeiten in einem internationalen Rahmen.

Die Schweiz, bekannt für ihre Dokumentarfilme und erfolgreichen Kleinproduktionen, war schon einmal beim MEDIA-Programm dabei. Nach dem Nein zum EWR 1992 hat die EU den Vertrag aber nicht mehr erneuert. Durch den erneuten Beitritt wird die Schweizer Filmbranche von dem vielfältigen Förderprogramm profitieren können.



«Ich habe zehn Jahre in Deutschland gelebt und schrecklich gelitten, weil ich erst nach sechs Jahren eine unbefristete Arbeitsbewilligung erhielt. Dieses Problem wurde mit der Personenfreizügigkeit glücklicherweise gelöst. Mit dem MEDIA-Abkommen bekommt nun auch der Schweizer Film die gleichen Chancen. Ich freue mich darauf, dass wir Schauspieler und Filmemacher endlich auch auf europäischer Ebene zeigen können, was wir drauf haben.»

Isabelle von Siebenthal, Schauspielerin

Das Abkommen MEDIA Plus und MEDIA Training



Nutzen für die Schweiz

- Schweizer Filme kommen mit EU-Fördergeldern vermehrt in europäische Kinos.
- Schweizer Filmschaffende können zu gleichen Kosten an von MEDIA unterstützten Weiterbildungsprogrammen teilnehmen.
- Die Quote des europäischen Films und damit die Vielfalt in den Schweizer Kinos wird gestärkt (sie ist bereits heute die höchste in Europa).



Schweizer Filme – unter ihrem Wert geschlagen

Diese Schweizer Filme hätten das Zeug, auch die europäischen Filmfans zu erfreuen:
«Mais im Bundeshaus», ein Krimi der besonderen Art; «Achtung, fertig, Charlie!», der Schweizer Erfolgsfilm des letzten Jahres; «Studers erster Fall», eine Neuinterpretation des Schweizer Kult-Kommissars; «Mein Name ist Bach», der Gewinner des Schweizer Filmpreises 2004.



Nutzen für die EU

- Europäische Filme kommen leichter in Schweizer Kinos. Davon profitieren beispielsweise auch die weniger kommerziellen Filme.
- Für Filmschaffende und Produzenten aus Europa wird die Schweiz interessanter: Sie können Koproduktionen eingehen, die dann von der EU beim Vertrieb unterstützt werden.



Kosten

Die Kosten für die Beteiligung der Schweiz an den MEDIA-Programmen werden für das Referenzjahr 2007 auf 7 Millionen Franken geschätzt. Im Gegenzug wird die Schweizer Filmbranche vom vielfältigen Förderprogramm profitieren können.
Das Gesamtbudget der MEDIA-Programme 2001 bis 2006 beträgt 513 Millionen Euro (etwa 770 Millionen Franken).



Europäische Filme im Fernsehen

Der Abschluss des MEDIA-Abkommens verpflichtet die Schweiz, in ihren nationalen Fernsehprogrammen mindestens 50 Prozent europäische Produktionen zu zeigen. 10 Prozent der Filme sind zudem von unabhängigen Produzenten einzukaufen.
Diese Quote wird neu im Radio- und Fernsehgesetz verankert. Die «SRG SSR idée suisse» erfüllt diese Quote bereits heute.

Kontakte:

http://www.europa.eu.int/pol/av/overview_de.htm
http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_en.html
http://www.kultur-schweiz.admin.ch/index_d.html

Das Abkommen Bildung, Berufsbildung und Jugend

Wie buchstaphieren Sie Pisa?

Pisa heisst der Test, mit dem das Wissen der Schüler weltweit verglichen wird.

Die Pisa-Studie hat ergeben, dass es mit der Lesefähigkeit der Kinder hapert. Nicht nur in der EU. Auch in der Schweiz.

Die EU öffnet Menschen aller Alters- und Bildungsgruppen die Grenzen für ihre Aus- und Weiterbildung. Die Bildungszusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Unternehmen erhöht zudem die Ausbildungsqualität. Die Schweiz will sich an diesen Aktivitäten stärker beteiligen. Eine lehrreiche Zusammenarbeit – für die EU und für die Schweiz.

Die EU lebt nach dem Prinzip der grenzüberschreitenden Bildung: Insgesamt 31 Länder arbeiten in Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen zusammen. Studierende und Unterrichtende lernen und lehren über Ländergrenzen hinweg. Damit kehrt Europa zu dem Zustand zurück, der es erst gross gemacht hat: Weder der griechische Philosoph Sokrates noch das Genie Leonardo da Vinci und auch nicht der wichtige Wegbereiter unserer europäischen Kultur, Erasmus von Rotterdam, nahmen Rücksicht auf Länderschranken. Sie dachten ohne Grenzen über die Welt nach – und erfanden sie neu.

Diese drei Grossen der europäischen Kultur gaben wichtigen Programmen der EU ihren Namen: **Sokrates** vernetzt die allgemeine Schul- und Hochschulbildung. Ziele: Mobilität in Aus- und Weiterbildung, Förderung von Wissen und lebenslangem Lernen, Intensivierung der Zusammenarbeit europäischer Schulen und Unternehmen. Und: Sokrates arbeitet an einem Punktesystem, mit dem das lebenslange Lernen bewertet und sichtbar gemacht wird.

Das Sokrates-Teilprogramm **Erasmus** fördert die Mobilität der Studierenden. Wer an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in einem der 31 beteiligten Länder immatrikuliert ist, kann bis zu zwei Studiensemester in einem anderen Land absolvieren. Seit Beginn des Programms 1987 haben über eine Million Studierende von diesem Austausch profitiert. 2003 erhielt

ten rund 1600 Studierende aus der Schweiz ein Erasmus-Stipendium, und ebenso viele europäische Studentinnen und Studenten weilten an Schweizer Hochschulen.

Die Bildungs- und Berufsbildungsprogramme stehen verschiedensten Kreisen offen: von der Primarschulklasse bis zum Expertengremium auf Hochschulstufe, vom Lehrling über die berufstätige Person bis zum Unternehmen. Dank der aktuellen indirekten Schweizer Teilnahme am Berufsbildungsprogramm **Leonardo da Vinci** profitierten 2003 rund 350 Schweizer und Personen aus der EU von Praktika im Ausland bzw. in der Schweiz: Direkt nach Lehre oder Hochschulabschluss wagten sie den Sprung in die Arbeitswelt – in einem fremden Land.

Die Schweiz beteiligte sich im Rahmen von Leonardo beispielsweise an der Entwicklung eines



Kurses zur Erhöhung der Sicherheit auf Baustellen. Oder: Walliser Risikosport-Guides helfen mit, Sicherheitsstandards für Trendsportarten zu entwickeln.

Jugendliche von 15 bis 25 Jahren können vom Programm **Jugend** profitieren. Es geht dabei um internationale Treffen, Freiwilligeneinsätze und Projektwochen. Die Schweiz, Deutschland und Italien haben 2003 beispielsweise ein Jugendtheatertreffen organisiert. Ziel: Vorurteile gegenüber dem Fremden abbauen, soziale und ausserschulische Kompetenzen ausbilden und Talente fördern.

Die Schweiz nimmt projektweise und mit Unterstützung durch Bundesmittel an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU teil (indirekte Teilnahme). Die Programme werden auf EU-Ebene in einem 7-Jahres-Rhythmus beschlossen, ein Vollbeitritt während der Programmperiode ist nicht möglich. Im Rahmen der Bilateralen II haben die Schweiz und die EU beschlossen, ihre Kooperation zu festigen und für 2007 einen Vollbeitritt anzustreben.



«Bildung und Forschung sind schon seit Jahrzehnten grenzüberschreitende Unternehmen. Ich kann dies wohl selber kaum besser zum Ausdruck bringen als mit der Tatsache, dass meine Tätigkeit die Anleitung von Forschungsteams in der Schweiz und in den USA umfasst. Ob USA oder Europa: Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch sind eine Selbstverständlichkeit für die Wissenschaft – und Voraussetzung für ein hoch stehendes Bildungssystem.»

Professor Kurt Wüthrich, Nobelpreisträger Chemie 2002



Das Abkommen über Bildung, Berufsbildung und Jugend

Nutzen für die Schweiz

- Konsolidierung der heutigen indirekten Teilnahme und Perspektive der Vollmitgliedschaft ab 2007.
- Breites, internationales Aus- und Weiterbildungsangebot. Horizonterweiterung durch Auslandsaufenthalte, bessere Qualifikationen durch internationale Erfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse verbessern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Erhöhung der Ausbildungsqualität an Schweizer Bildungsinstitutionen durch internationale Zusammenarbeit.

Nutzen für die EU

- Die EU kann ihr Bildungsnetz, das bereits heute mit 31 Teilnehmern mehr Länder als nur die 25 Mitgliedstaaten umfasst, weiter spannen.
- Die EU kann von der Schweiz mit ihren vier Sprachregionen und ihrem föderalen System lernen.

Ziel

Die Schweiz will den Vollbeitritt zu den EU-Bildungsprogrammen. Der ist aber während der laufenden Programmperiode (bis 2006) nicht möglich. Mit den Bilateralen II konsolidieren die EU und die Schweiz deshalb die Zusammenarbeit. Ziel ist die volle Mitgliedschaft ab Beginn der neuen Programmperiode 2007.

Kosten

2000 bis 2003 investierte die Schweiz 53,3 Millionen Franken an Bundesmitteln für die indirekte Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU. 2004 sind es 13,6 Millionen Franken. Der grösste Anteil geht dabei an die Sokrates/Erasmus-Austauschstipendien.

Kontakte:

- http://europa.eu.int/comm/education/programmes/programmes_de.html
- <http://www.europa.admin.ch/nbv/expl/factsheets/d/index.htm#educ>
- <http://www.bbw.admin.ch>

Doppelt gemoppelt

Verbringt ein Rentner, der in der EU-Verwaltung gearbeitet hat, seinen Lebensabend in der Schweiz, kommt ihn das teuer zu stehen. Er muss seine Rente nämlich gleich zweimal versteuern. Die Schweiz verzichtet nun in solchen Fällen auf die Besteuerung der Ruhegehälter, weil diese von der EU bereits an der Quelle vorgenommen wird.

Die finanziellen Auswirkungen sind gering: Das Abkommen betrifft nur rund 50 Rentner. Und weder die EU noch die Schweiz wollen diese weiter benachteiligen.



Es ist ein kleines Problem, aber für die Betroffenen äusserst unangenehm – und auch unfair: Die EU erhebt auf den Löhnen und Renten all ihrer Beamtinnen und Beamten eine Quellensteuer. In ihren Wohnsitzländern sind die Beamten und auch die Rentner jedoch von den Einkommenssteuern befreit.

Anders, wenn eine Rentnerin oder ein Rentner beschliesst, in der Schweiz zu leben. Die EU zieht ihm weiterhin von seiner Rente die Quellensteuer ab. In der Schweiz wird dann von Bund, Kanton und Gemeinde auf der Nettorente (Rente minus Quellensteuer) ein zweites Mal eine Einkommenssteuer berechnet. Der ehemalige EU-Beamte zahlt also doppelt. Bereits in einer Erklärung zu den bilateralen Abkommen von 1999 sind die Schweiz

und die EU übereingekommen, eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Die Schweiz hat mit vielen Ländern so genannte Doppelbesteuerungsabkommen, in denen u.a. auch dieses Problem gelöst wird. Diese Abkommen beruhen immer auf Gegenseitigkeit. In diesem speziellen Dossier kann aus offensichtlichen Gründen – in der EU wohnhafte Schweizer werden nicht von der EU selber, sondern von dem betroffenen EU-Staat besteuert – keine Gegenseitigkeit erreicht werden. Trotzdem will die Schweiz diese Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen und befreit die Rentner der EU-Institutionen von der Einkommenssteuer. Die Steuer ausfälle sind gering: Betroffen sind rund 50 in der Schweiz lebende Rentnerinnen und Rentner.





Impressum

Herausgeber

Integrationsbüro EDA/EVD
Information
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 22 22
Fax +41 (0)31 312 53 17
www.europa.admin.ch

Konzept und Realisation

Integrationsbüro EDA/EVD
Bundeskanzlei
Externe Mitarbeit: Monique Ryser

Fotos

Rolf Weiss

Auflage

45 000 Exemplare deutsch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 201.352.d

3003 Bern, Dezember 2004